

## Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Stadt Löhne im Zuge der Beantragung eines Reisepasses oder vorläufigen Reisepasses

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Löhne von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

### Verantwortliche/r:

Stadt Löhne  
vertreten durch den Bürgermeister  
Oeynhausener Straße 41  
32584 Löhne

Tel.: 05732 100-0  
Fax: 05732 100-309  
E-Mail: [info@loehne.de](mailto:info@loehne.de)

Bürgerbüro

### Datenschutzbeauftragte/r:

Datenschutzbeauftragter der Stadt Löhne  
persönlich  
Stadt Löhne  
Oeynhausener Straße 41  
32584 Löhne  
E-Mail: [datenschutz@loehne.de](mailto:datenschutz@loehne.de)

### Zweck und Notwendigkeit:

Die Stadt Löhne ist Passbehörde und führt das Passregister. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit verarbeitet die Stadt Löhne personenbezogene Daten des Passinhabers bzw. der Passinhaberin und speichert diese im Passregister zum Zwecke der Ausstellung der Pässe, der Feststellung ihrer Echtheit, Identitätsfeststellung der/des Pass-/Ausweisinhabers bzw. -inhaberin und zur Durchführung des Passgesetzes (PassG).

Die Stadt Löhne darf nur dann an andere Personen oder Stellen personenbezogene Daten weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

### Rechtsgrundlage:

Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage:

- Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO (Wahrnehmung einer Aufgabe)

Des Weiteren beziehen wir uns auf folgende/s Spezialgesetz/e:

- Passgesetz (PassG)

### Empfänger/Kategorien von Empfängern:

Interne Stellen: Bürgerbüro zwecks Führung des Passregisters und Entgegennahme der Anträge auf Ausstellung eines Passes

Externe Stellen:

- Bundesdruckerei zum Zwecke der Passerstellung
- Ersuchende Behörden,
  - a. die aufgrund von Gesetzen oder Rechtsverordnungen berechtigt, solche Daten zu erhalten.
  - b. die ohne Kenntnis der Daten nicht in der Lage wären, eine ihnen obliegende Aufgabe zu erfüllen.
  - c. die die Daten bei dem/der Betroffenen nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand erheben kann oder wenn nach der Art der Aufgabe, zu deren Erfüllung die Daten erforderlich sind, von einer solchen Datenerhebung abgesehen werden muss.

**Übermittlung an ein  
Drittland/internationale Organisation:**

Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.

**Speicherdauer bzw. -kriterien:**

Mindestens bis zur Ausstellung eines neuen Passes, höchstens jedoch bis zu fünf Jahren nach Ablauf der Gültigkeit des Passes, auf den sie sich beziehen (§ 21 Abs. 4 PassG).

**Betroffenenrechte:**

Auskunftsrecht (Art. 15)  
Recht auf Berichtigung (Art. 16)  
Recht auf Löschung (Art. 17)  
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18)  
Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20)  
Widerspruchsrecht (Art. 21)

Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.

Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit  
Nordrhein-Westfalen,  
Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf  
Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf  
Tel.: 0211 38424-0,  
Fax-Nr.: 0211 38424-10  
E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de).

**Profiling/automatisierte  
Entscheidungsfindung:**

Ein Profiling/automatisierte Entscheidungsfindung seitens der Stadt Löhne findet nicht statt.